

8495/AB
vom 03.06.2016 zu 8866/J (XXV.GP)

 **EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

03. Juni 2016

GZ. BMEIA-ET.90.13.03/0001-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2016 unter der Zl. 8866/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Wirtschaftspartnerschaft Coffee Alliances for Ethiopia (CAFÉ)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu diesem Thema wurden bereits ausführliche Gespräche mit der deutschen Nationalen Kontaktstelle geführt. Die Austrian Development Agency (ADA) ist zudem mit Herta Däubler-Gmelin, ehemalige deutsche Bundesministerin für Justiz und damals Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, im Austausch gestanden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Anwendung von Menschenrechtsprinzipien im Bereich Wirtschaft und Entwicklung wird im entsprechenden Kapitel des Dreijahresprogrammes der Österreichischen Entwicklungspolitik verdeutlicht. Im Rahmen des Antrags- und Monitoringverfahrens zu Wirtschaftspartnerschaften werden die UN-Prinzipien zu „Business and Human Rights“ umfassend berücksichtigt, ein ausführliches Risikoassessment vorgenommen und entsprechende Maßnahmen definiert, um potentielle negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Zudem werden zur Überprüfung der Wirksamkeit der definierten Maßnahmen im Zuge der Berichtslegung entsprechende Vorlagen eingefordert. Als Beschwerdemechanismus dient die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.

./2

Zu Frage 4:

Der Projektantrag wurde von der ADA auf Übereinstimmung mit den in der Richtlinie Wirtschaftspartnerschaften definierten Qualitätskriterien sowie auf die Anwendung der im Dreijahresprogramm festgelegten Querschnittsthemen geprüft. Die Entscheidung auf Zuerkennung einer Förderung erfolgte durch die Geschäftsführung der ADA nach Konsultation mit einem Fördergremium bestehend aus Expertinnen und Experten des BMEIA, der Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Entwicklungsbank und der ADA.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Gesamtprojektsumme	€ 998.800,00	100%
Förderung der ADA	€ 499.400,00	50%
<u>Eigenmittel Antragsteller</u>	€ 499.400,00	50%
davon Lavazza Foundation	€ 249.700,00	50%
davon Löffberg Foundation	€ 124.850,00	25%
davon Hanns R. Neumann Stiftung	€ 124.850,00	25%

Zu Frage 8:

Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz, das heißt die Projektvorbereitung erfolgte gemeinsam mit den projektbegünstigten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und unter Mitwirkung fachlich versierter Expertinnen und Experten aus der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu den Fragen 9 und 10:

Das Projekt hat zum Ziel, die Lebensbedingungen von 2.500 Farmhaushalten zu verbessern: Daraus ergeben sich mehr Einkommen aus dem Kaffeeanbau durch verbesserte Anbau- und Verarbeitungsmethoden, mehr Gendergerechtigkeit in den Farmhaushalten und gerechtere Lastenverteilung zwischen den Familienmitgliedern sowie die Verbesserung der Ernährungssituation durch Anbau von Grundnahrungsmitteln. Dazu kommt die Stärkung der Eigenorganisation der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern durch Kapazitätenaufbau in den Kooperativen und im Kooperativendachverband.

Zu Frage 11:

Als Beitrag des Projektes zur Armutsminderung wird anhand des Household Food Insecurity Access Scale (HFIAS) die Ernährungssituation in den kleinbäuerlichen Haushalten gemessen.

./3

- 3 -

Zu Frage 12:

Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt. Das erste Projektjahr war vor allem vom Aufbau lokaler Strukturen geprägt.

Die Amhara Coffee Farmers Cooperatives Union wurde im November 2015 gegründet, was einen Meilenstein in der Selbstorganisation der Farmer darstellt.

351 Kooperativenmitglieder erhielten bereits Trainings in der Kaffeeverarbeitung und in der Vermarktung. Vorarbeiten für die Einrichtung der Farmer Field Schools wurden durchgeführt.

Zu Frage 13:

Die Webseite www.entwicklung.at enthält schon jetzt eine Projektdatenbank mit Suchfunktion (<http://www.entwicklung.at/zahlen-daten-und-fakten/projektliste/>), die folgende Informationen enthält: Vertragsnummer (=Projektnummer), Vertragstitel (=Projekttitel), Land/Region, OEZA/ADA-Vertragssumme und Vertragspartner sowie eine Kurzinformation über das Projektvorhaben, welche auch über zu erwartende Ergebnisse Auskunft gibt. Weiterführende Informationen (Mittelherkunft, Modalität, Marker) werden in einer erweiterten Projektdatenbank unter www.entwicklung.at voraussichtlich ab Juni 2016 zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 14 und 15:

Besitzer des Landes der Projektbauern ist der äthiopische Staat. Den Bauern sind langfristige Nutzungsrechte übertragen, wobei das Land nicht verkauft werden darf. Somit ergaben sich aufgrund des klar definierten Rahmens keine Änderungen während der Vorbereitung.

Zu Frage 16:

Bei der Entstehung und Vorbereitung des Projektes wurde anstelle eines Konsultationsprozesses ein sorgfältiges ‚Fact Finding‘ an den Projektstandorten durchgeführt und mit Bäuerinnen und Bauern sowie allen weiteren Akteuren der Wertschöpfungskette gesprochen. Damit wurde sichergestellt, dass dieses Projekt wirksam an Kernproblemen der Bauernfamilien arbeiten und beispielhaft Lösungsansätze entwickeln kann, die auch in anderen Regionen replizierbar sind. Die Teilnahme der Bäuerinnen und Bauern an diesem Projekt beruht auf Freiwilligkeit. Das Ziel ist, deren Lebensbedingungen auf der Grundlage von nachhaltiger und profitabler Kaffeeproduktion zu verbessern.

Zu Frage 17:

Die Arbeitsweise der Hanns R. Neumann Stiftung in der Projektvorbereitung und -umsetzung ist geprägt durch partizipative Ansätze. Dies beruht auf der Erfahrung, dass Projekte dann
.4

erfolgreich sind, wenn die teilnehmenden Gruppen diese möglichst frühzeitig als eigene Projekte wahrnehmen. Es werden besondere Anstrengungen unternommen, um die Mitwirkung von Frauen anzuregen und zu stärken.

Zu Frage 18:

Der Aufbau von Kooperativen und deren Dachorganisationen, den ‚Unions‘, ist durch die Kooperativengesetzgebung geregelt. Sie haben neben dem Vorstand, einem Aufsichtsrat und der Generalversammlung in der Regel verschiedene Komitees für spezifische Themen. Die kooperativen Strukturen werden durch die ‚Cooperative Agency‘ entweder auf regionaler oder nationaler Ebene reguliert und begleitet, je nachdem, durch welche Ebene die Lizenz erteilt wurde. Das Projekt unterstützt insgesamt acht Kooperativen und die Dachorganisation der Kaffeekooperativen in Amhara, der Amhara Coffee Farmers Cooperatives Union.

Zu Frage 19:

Die beteiligten Produzentinnen und Produzenten stehen in keinem Vertragsverhältnis zu den drei genannten Stiftungen hinsichtlich einer Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtung für den produzierten Kaffee.

Zu Frage 20:

Das Projekt leistet insbesondere einen Beitrag zum Ziel 1 „keine Armut“, zum Ziel 2 „kein Hunger“ sowie zum Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“, wobei hier insbesondere die Zielvorgaben 1.1, 2.1, 2.3 sowie 17.3 im Fokus stehen.

Zu Frage 21:

Aus entwicklungspolitischer Sicht hat das Projekt für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit eine hohe strategische Relevanz. Es handelt sich um ein Projekt im Schwerpunktland Äthiopien, in der Schwerpunktregion Amhara und im Schwerpunktsektor Ländliche Entwicklung, womit eine wertvolle Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der Landesstrategie in der Region Nord Gondar erbracht wird.

Zu Frage 22:

Partizipation, Einkommensschaffung, Armutsminderung, lokale Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Gendergerechtigkeit sind zentrale Anliegen des Projekts und schöpfen aus dem langjährigen Erfahrungsschatz der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

- 5 -

Zu Frage 23:

Die Entwicklung der neuen Landesstrategie Äthiopien wird im Laufe des Jahres 2016 begonnen, wobei sich die Schwerpunktsetzungen am bestehenden Landesprogramm orientieren werden.

Zu Frage 24:

Dem Thema *Private Sector Development* und in diesem Zusammenhang allen auf österreichischer Seite verfügbaren Instrumenten soll im Rahmen der Erarbeitung zukünftiger Landesstrategien eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wichtige Referenzpunkte wären unter anderem die in jedem Land deutlich erkennbaren thematischen Schnittstellen vor allem auch in den jeweiligen lokalen Schwerpunkten der OEZA. In diesem Zusammenhang könnten sich nicht zuletzt aufgrund bereits bestehender Erfahrungen sowie der langjährigen Beziehung mit den örtlichen Kooperationspartnern diverse komparative Vorteile und Synergien ergeben. Diese Anknüpfungspunkte wären zum gegebenen Zeitpunkt in Form systematischer Bestandsaufnahmen zu bewerten. Grundsätzlich wird es erforderlich sein, derartige Kooperation nicht nur auf dem reinen Antragsprinzip aufzubauen, sondern bestimmte Ansätze und Kooperationsfelder zu priorisieren und im Sinne eines deutlichen Profils konsequent weiterzuverfolgen.

Sebastian Kurz

